

Teilnehmer-Anmeldung für den tekompintro 2013

Studentischer Innovationspreis Technische Redaktion

1. Generelle Informationen

Hochschule	<input type="text"/>
Studiengang	<input type="text"/>
Gruppengröße	<input type="text"/>

2. Persönliche Angaben

Gruppensprecher/in*

Vor-, Nachname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	tekomp-Mitgliedsnr.	<input type="text"/>

*Gruppensprecher/in muss auch Teilnehmer/in und Student/in sein. Dritte sind in der Teilnehmergruppe nicht zulässig.

Weitere Teilnehmer/innen:

Vor-, Nachname, E-Mail	<input type="text"/>
Vor-, Nachname, E-Mail	<input type="text"/>
Vor-, Nachname, E-Mail	<input type="text"/>
Vor-, Nachname, E-Mail	<input type="text"/>

3. Bewerbung

Thema (max. 400 Zeichen)	<input type="text"/>		
Erste Ideen zum innovativen Informationsprodukt (max. 1000 Zeichen)	<input type="text"/>		
Basierend auf real existierenden Produkten (Marke)?	<input type="text"/>	Haben Sie Interesse an einer Beratung im Bezug auf die Themenfindung ? Ansprechpartnerin: nicole.sauerbrey@gmail.com	<input type="text"/>

4. Anmerkungen (optional)

Weitere Informationen	<input type="text"/>
Weitere Kontaktdaten	<input type="text"/>

5. Hinweis

Mit dieser Anmeldung erkennen alle hier aufgeführten Teilnehmer/innen die Teilnahmebedingungen an! Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der folgenden Seite und unter www.tekompintro.de - "Teilnahme".

Anmeldeschluss ist
Montag, der 31. Dezember 2012

Teilnahmebedingungen für den tekompintro 2013

Studentischer Innovationspreis Technische Redaktion

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme am „intro“ (im weiteren „Wettbewerb“). Der Teilnehmer akzeptiert diese Bedingungen mit der Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb durch die Bewerbung und Einreichung eines Informationsprodukts.
- 1.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürften der Schriftform.
- 1.3. Der Wettbewerb ist ein Wettbewerb ideeller Art und wird vom Verband für Technische Kommunikation - tekomp e.V.: mit Sitz in Stuttgart veranstaltet (im weiteren „Veranstalter“). Der Veranstalter behält sich vor, entsprechend der Teilnehmeranzahl über die Durchführung des Wettbewerbes im Einzelnen zu entscheiden. Bis auf weiteres beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5. Diese Mindestteilnehmerzahl kann durch das Projektteam geändert werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt für jeden Wettbewerb gesondert; aus der einmaligen Herabsetzung der Mindestteilnehmerzahl kann nicht auf eine geringere Teilnehmerzahl auch für den darauf folgenden Wettbewerb geschlossen werden. Die im Rahmen des Wettbewerbs erfolgte Begutachtung versteht sich nicht als sachverständige Tätigkeit im Sinne der Tätigkeit privater Juroren oder öffentlich bestellter und beideter Juroren im Rahmen von gerichtlichen Verfahren.

2. Teilnahme am Wettbewerb

- 2.1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb wie auch auf die Durchführung des Wettbewerbes als solchem. Die Teilnahme ist nur den Verfassern der Informationsprodukte nicht jedoch Dritten möglich.
- 2.2. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Teilnehmer studentische Mitglieder der tekomp sind, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer Hochschule oder Universität eingeschrieben sind.
- 2.3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht kostenpflichtig.
- 2.4. Alle Exemplare der zum Wettbewerb eingereichten Informationsprodukte - gleich auf welchem Medium - gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Es liegt im seinem Ermessen, die Informationsprodukte zurückzugeben oder nach Abschluss des Wettbewerbs zu vernichten. Der Teilnehmer willigt ein, dass die von ihm eingereichten Exemplare des Informationsprodukts den Juroren zur Verfügung gestellt werden.
- 2.5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, mit dem Informationsprodukt ein funktionsfähiges Exemplar einer **maximal 3-minütigen Präsentation in einem Videoformat** über das Informationsprodukt zur Verfügung zu stellen. Die Präsentation ist Bestandteil der Teilnahme und der Bewertung. Von einer Teilnahme mit Informationsprodukt, bei dem eine solche Präsentation dem Teilnehmer nicht möglich ist, wird abgeraten.
- 2.6. Teilnehmer die die formale Prüfung erfolgreich durchlaufen haben, bekommen eine kleine Aufwandsentschädigung. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl an erfolgreichen Bewerbungen.

- 2.7. Kommt der Teilnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, kann er ohne weiteres vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Informationsprodukt bereits zum Wettbewerb zugelassen wurde, die Einreichung der endgültigen Unterlagen jedoch nicht fristgerecht erfolgte.
- 2.8. Der Teilnehmer willigt ein, dass der Veranstalter in seinem Ermessen über den Wettbewerb und seine Ergebnisse berichtet und dabei Auszüge des beim Wettbewerb eingereichten Informationsprodukts veröffentlicht.
- 2.9. Teilnehmer, deren Informationsprodukte nach Vorauswahl des tekomp-Projektteams zu den fünf Besten gehören können am Tag der Preisverleihung kostenlos an der tekomp-Frühjahrstagung teilnehmen.
- 2.10. Der Teilnehmer willigt ein, dass, vorausgesetzt sein Informationsprodukt gehört zu den fünf besten Eingereichten, der Veranstalter das vollständige Informationsprodukt inklusive Präsentation zur online-Abstimmung der tekomp-Mitglieder auf dem tekomp WebPortal verfügbar macht.
- 2.11. Jegliche Haftung des Veranstalters und der von ihm im Rahmen des Wettbewerbs betrauten Personen insbesondere der Juror ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für den Fall der Herbeiführung von Personenschäden.

3. Begutachtung

- 3.1. Die Juroren geben ihr Votum nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage des von den Gremien des Veranstalters verabschiedeten Beurteilungskataloges ab. Mit der Begutachtung erfolgt keine vollständige Prüfung des Informationsprodukts in dem Sinne, dass z.B. die Rechtssicherheit der Anleitung in allen Einzelheiten geprüft werden würde. Die Begutachtung beschränkt sich auf die in dem Beurteilungskatalog aufgeführten Punkte.
- 3.2. Der Teilnehmer erkennt an, dass die Juroren ihm gegenüber in keiner Weise zur Beratung oder Aufklärung über evtl. aus der Verwendung des Informationsprodukts folgenden Risiken verpflichtet sind. Bei der Begutachtung gegebene Hinweise verstehen sich als rechtlich unverbindlicher Ratschlag. Vorstehendes gilt in gleicher Weise für den Veranstalter.
- 3.3. Die Juroren sind zum Stillschweigen verpflichtet. Dies gilt auch nach Abschluss des Wettbewerbes. Dem Teilnehmer steht eine Kurzbeurteilung zur Verfügung. Darüber hinausgehend hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Auskunft insbesondere nicht über die einzelnen Beurteilungen der jeweiligen Juroren.
- 3.4. Die Juroren haben sich zur strikten Neutralität verpflichtet. Sie müssen jede Form der auch nur versuchten Einflussnahme auf die Beurteilung zurückweisen. Ein derartiger Versuch kann darüber hinaus zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme und Begutachtung führen.

4. Nebenbestimmungen

- 4.1. Die Entscheidungen der Juroren sind grundsätzlich einer Überprüfung nicht zugänglich. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 4.2. Sollte Bedarf an einer Klärung bestehen, so kann das Projektteam für den tekomp Intro angerufen werden. Dessen Entscheidung ist bindend und abschließend. Die Entscheidung wird durch Mehrheitsbeschluss gefällt.